
Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 6
Datum 30. Juni 2010

67 1.92.1 Motionen

Konsultativer Einbezug des Gemeindeparlamentes in die Entscheidung des Gemeinderates für die Mitarbeit der Gemeinde in einer künftigen "Regionalkonferenz Bern-Mittelland"(Motion Hans-Jörg Rhyn und Mitunterzeichnende)

Präsident: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist vorgegeben. Die GPK hat das Wort.

Peter Traber, GPK: Die GPK hat sich intensiv mit beiden vorliegenden Geschäften, welche mit der Regionalkonferenz zusammenhängen, auseinandergesetzt. Wir haben festgestellt, dass wir in beiden Vorlagen sehr stark betroffen sind. In beiden Vorlagen erhalten wir zusätzliche Aufgaben. Die Diskussion, das kann ich hier offen darlegen, war entsprechend intensiv und hat vor allem in der Startphase unterschiedliche Auffassungen der künftigen Rolle der GPK aufgezeigt. Wir waren uns in zwei Punkten einig, bei welchen es Auswirkungen auf die GPK gibt. Wir waren alle der Auffassung, dass das Aufgabenfeld der GPK mit diesen vorgeschlagenen Lösungen stark erweitert wird. Der zweite Punkt ist derjenige, dass sich bei den Geschäften aus der Regionalkonferenz, welche in der GPK bisher vergleichsweise sachlich diskutiert wurden, eine starke Verlagerung hin zu politischen Diskussionen geben würde. Dies deshalb, weil dieser neue Auftrag an die GPK stark politisch gefärbt ist. Wir haben dies länger und intensiv diskutiert. Wir sind dann zum Schluss gekommen, dass der Gemeinderat bzw. das Büro des Grossen Gemeinderates einen gangbaren Weg vorschlägt, welcher in der Praxis auf seine Wirksamkeit und seine Zweckmässigkeit hin beurteilt werden kann. Im nächsten Schritt geht es nun darum das man dazu Erfahrungen sammeln muss. Aufgrund dieser Sachlage hat die GPK beiden Geschäften bezüglich Regionalkonferenz zugestimmt. Sie hat allerdings ein wichtiges Begehren. Damit die GPK ihre Wirkung richtig entfalten kann und ihre Aufgaben sachlich und gut wahrnehmen kann, ist es wichtig, dass sie rasch möglichst über die geplanten Traktanden informiert wird und mit den relevanten Detailunterlagen zu den betreffenden Geschäften laufend und sofort versorgt wird. Nur so kann die GPK die neue Aufgabe sicherstellen, da sie doch in einen relativ komplexen Prozess eingebunden ist.

Präsident: Der Gemeinderat hat das Wort.

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Ich will nicht alles wiederholen was in den Unterlagen steht. Ich möchte nur bemerken, dass der Gemeinderat versucht hat dem Parlament eine ausgewogene Lösung zu präsentieren. Was aber nicht bedeutet, dass die vorgeschlagenen Lösung für immer in Stein gemeisselt ist. Die Zukunft wird weisen, ob an dieser Lösung Anpassungen angebracht werden müssen oder nicht.

Präsident: Bevor ich den Fraktionen das Wort erteile, möchte ich das weitere Vorgehen erläutern. Wir werden zuerst eine allgemeine Runde hinsichtlich der Vorlage durchführen. Die neuen Artikel der Geschäftsordnung werden wir in einer zweiten Phase der Detailberatung behandeln. Ich bitte euch Änderungsanträge zum Geschäftsordnungsentwurf erst in der zweiten Phase zu stellen.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich weiss, das Thema ist nicht so sexy. Das Traktandum ist fast so unterhaltsam wie ein Fussballmatch zwischen der Schweiz und Honduras. Dafür dauert es

nicht so lange. Vor genau zwei Jahren, am 2. Juli 2008, sind vom Parlament - gegen den Willen der Exekutive - zwei Motionen überwiesen worden, welche die Behandlung von Geschäften der Regionalkonferenz betreffen. Die ablehnende Haltung der Exekutive haben wir damals nicht verstehen können und wir haben uns dazu auch sehr kritisch geäussert. Das Anliegen der Motionäre war, erstens dem Gemeinderat Gelegenheit zu geben, unserem Rat wichtige Geschäfte der Regionalkonferenz zur konsultativen Beratung vorzulegen und Konsultativabstimmungen durchzuführen. Das war Motion 1. Die Umsetzung wird im Geschäft 67 vorgeschlagen. Als zweites haben wir verlangt, dass der Gemeinderat mit der Verwaltung den Prozess definiert, wie die direkte Konsultation der Parlamente durch die Regionalkonferenz, gemäss Art. 153 des Gemeindegesetzes, in Zollikofen verfahrensmässig ablaufen soll. Motto: Wer macht was? Braucht es allenfalls eine parlamentarische Kommission, die sich den regionalen Entwicklungen annimmt. Das war Motion 2. Die Antwort darauf ist das Geschäft 68. Heute liegen die Ergebnisse zu den überwiesenen Aufträgen vor und ich darf als Motionär, auch im Namen der Mitautoren und der meisten Mitunterzeichnenden, erfreut feststellen, dass die Verwaltung, der Gemeinderat und das Ratsbüro uns mit den Geschäften 67 und 68 gute Berichte und durchdachte Anträge vorlegen. Jetzt aber der Reihe nach und vorerst zum Geschäft Nr. 67. Ich spreche hier als Motionär und gleichzeitig im Namen der SP Fraktion. Im Rahmen der Vorbereitung der Regionalkonferenz-Strukturen im Projekt "Bern-Plus" kamen die Regionsgemeinden zur Auffassung, dass Entscheide der Regionalversammlung für die Gemeinden immer dann von besonderer Bedeutung sind, wenn sie dem Volks- und Behörden-Referendum gemäss Art. 150 des Gemeindegesetzes unterstehen. Dem können wir uns anschliessen. Anstelle von Konsultativabstimmungen schlägt uns der Gemeinderat darum zu Recht die Übernahme von regionalen Musterbestimmungen zu diesem Thema vor. Diese bringen dem Parlament und der Geschäftsprüfungskommission echte und klare Kompetenzen bei der Behandlung von referendumsfähigen Beschlüssen der Regionalversammlung. Der Verzicht auf Konsultativabstimmungen wird dadurch sicher aufgewogen, umso mehr, als bei ganz wichtigen Vorhaben die Gemeindeparlamente der ganzen Region von der Regionalkonferenz direkt konsultiert werden müssen. Darüber reden wir dann im Geschäft Nr. 68. Die SP geht davon aus, dass der Gemeinderat das Parlament immer so früh wie möglich und umfassend über die aktuellen Geschäfte der Regionalkonferenz informieren wird und dass traktandierte Beschlüsse der Regionalversammlung, das ist das Entscheidungsorgan der Region, rechtzeitig bekannt gegeben werden, wenn sie dem Behördenreferendum unterstehen. Der neue Art. 59 der Geschäftsordnung (GOGGR) verpflichtet den Gemeinderat dazu. Die Formulierung der Artikel 59 - 61, basierend auf den regionalen Musterbestimmungen, regelt die Informationspflicht des Gemeinderates, die Zuständigkeiten und das Verfahren bei den Regionalkonferenz-Geschäften klar genug. Die Anträge zur veränderten Formulierung von Art. 59 sind aus Sicht der SP nicht nötig. Im Normalfall muss der Gemeinderat sowieso aktiv werden, wenn ein Beschluss der Regionalversammlung die Interessen von Zollikofen missachten würde. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, zusammen mit der SP Fraktion, dem Bericht und Antrag zuzustimmen und die Geschäftsordnung zu ergänzen. Vielen Dank für das Zuhören.

Präsident: Weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen?

Peter Bähler, SVP: Der Vorschlag, auf die Motion von Hans-Jörg Rhy, welche 2. Juli 2008 überwiesen wurde, liegt vor. Besten Dank dem Gemeinderat und dem Ratsbüro für das Ausarbeiten dieser Vorlage. Die SVP, welche damals gegen diese Motion gestimmt hat, beurteilt den vorliegenden Vorschlag zur Anpassung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, als zweckmässig und angemessen. Die Anlehnung an die Musterbestimmungen der Region erachten wir als richtig, weil damit eine gewisse Einheitlichkeit erreicht wird. Wenn wir schon Mitglied der Region sind, kann man diese auch vorleben. Es ist nicht nötig, dass jede Gemeinde eine eigene Lösung ausarbeiten muss. Wir stimmen den neuen Artikeln wie vorgeschlagen zu. Weitere Präzisierungen oder zusätzliche Spielregeln braucht es unserer Meinung nach nicht. Mit dieser Regelung kann der Grosse Gemeinderat seinen Einfluss geltend machen. Die GPK, in welcher in der Regel alle Fraktionen vertreten sind, wird zu einer Schaltstelle des Grossen Gemeinderates. Wir stimmen diesem Geschäft zu.

Bruno Vanoni, GFL: Unser Gemeindepräsident hat darauf hingewiesen, dass Morgen Nachmittag im Reberhaus in Bolligen die 3. Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland stattfindet. Auf der Traktandenliste, welche ihr auf euren Tischen vorfindet und welche man auch im Internet herunterladen konnte, steht zum Beispiel der "Teilregionale Richtplan Aareschlaufen". In diesem Richtplan wird der Schutz und die Nutzung der Aarelandschaft geregelt, und zwar behördenverbindlich. Wir in Zollikofen müssen uns in Zukunft an das halten was die Regionalkonferenz in diesem Richtplan beschliesst. Es ist übrigens ein Richtplan welcher von 98 Gemeinden beschlossen wird und ein Gebiet umfasst, welches 6 Gemeinden betrifft. Das ist nur ein Beispiel um aufzuzeigen wie wichtig es ist, dass der Grosse Gemeinderat informiert wird, was in der Regionalkonferenz behandelt wird. Es zeigt auf wie wichtig es ist, dass der Grosse Gemeinderat, dort wo es möglich ist, mitbestimmen kann. Die GFL begrüsst grundsätzlich die vorgeschlagene Regelung, welche vorsieht, dass der Grosse Gemeinderat mitwirken kann, wenn es um die Frage geht, ob gegen Beschlüsse der Regionalkonferenz das Behördenreferendum ergriffen werden soll. Der Grosse Gemeinderat wird diese Rechte aber nur wahrnehmen können, wenn er so früh wie möglich und umfassend über die Geschäfte der Regionalkonferenz informiert wird. Zu dieser Information muss aus unserer Sicht unbedingt auch die Information gehören, welche Haltung die Vertreter der Gemeinde Zollikofen in der Regionalkonferenz zu den einzelnen Geschäften einnehmen oder eingenommen haben. Darum schlägt die GFL, zusammen mit der CVP, eine Präzisierung des vorgeschlagenen Artikel 59, Absatz 1 und 2 vor. Auf dieses kommen wir noch zurück. Ich möchte noch eine Bemerkung zur neuen politischen Rolle, welche die GPK mit Abs. 3 von Art. 60 erhalten soll, machen. Der Präsident der GPK hat bereits darauf hingewiesen. Bis anhin war die Aufgabe der GPK eigentlich auf formale Fragen beschränkt. Sie musste überprüfen, ob die Vorlagen an den Grossen Gemeinderat korrekt und verständlich sind. Sie musste prüfen, ob die Verwaltung rechtmässig handelt. Ausserdem muss sie den Datenschutz sicherstellen. Nun soll Sie plötzlich die Aufgabe bekommen, über das Ergreifen oder den Verzicht auf ein Behördenreferendum, zum Beispiel gegen einen Kulturvertrag, bei welchem Zollikofen zusätzliche Beiträge an das Stadttheater oder an andere Kulturinstitutionen abverlangen würde, zu entscheiden. Das ist nur ein Beispiel, dies steht aktuell nicht zur Diskussion. Aber es zeigt, was für politische Fragen die GPK in Zukunft wird beurteilen müssen, wenn man ihr diese Aufgabe zuteilt. Wir sind der Ansicht, dass eine Politisierung der GPK nicht ideal ist. Aber wir sehen ein, dass es praktische Gründe gibt, welche gegen eine zusätzliche Kommission sprechen und es hat auch eine gewisse Berechtigung, diese Musterbestimmungen der Regionalkonferenz zu übernehmen, damit es bei den meisten Gemeinden gleich geregelt ist. Wir möchten einen zusätzlichen Antrag stellen welcher der Gefahr, dass die GPK verpolitisiert wird, entgegenwirken könnte. Wir möchten mit diesem Antrag vor allem auch verhindern, dass die GPK in Zukunft über Geschäfte, über welche die ständigen Kommissionen bestens im Bild sind und sachgerecht entscheiden könnten, einfach im luftleeren Raum entscheiden kann. Hinzu kommt ein zweiter Antrag, dass die GPK verpflichtet werden soll, die zuständigen Fachkommissionen vor ihrem eigentlichen Entscheid anzuhören.

Markus Lötscher, FDP: Die FDP Fraktion stimmt dem Geschäft grundsätzlich zu und dankt dem Gemeinderat für die gute Vorbereitung dieser Motion. Mit Art. 59 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates ist die Informationspflicht und die Voraussetzungen dazu in geeigneter Weise geregelt. Die Übernahme der regionalen Musterbestimmungen in Art. 60 und 61 in der Geschäftsordnung geben dem Grossen Gemeinderat die Möglichkeit ein Mitspracherecht bei Behördenreferenden und Behördeninitiativen zu ergreifen. Somit ist die Vorlage in unserem Sinn. Sie geht eigentlich weiter als dies in der Motion verlangt wird. Wir sind der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Formulierungen sehr gut sind. Man hat jetzt von "frühhmöglichst", "sehr früh" oder "so früh wie möglich" gesprochen. Der Begriff "frühzeitig" ist unserer Ansicht nach sehr präzise. Wenn man beispielsweise eine Flugreise unternimmt, dann sagt man, dass man "frühzeitig" beim Flughafen sein will. "Frühzeitig" bedeutet, dass man rechtzeitig vor Ort ist, damit man alles Nötige regeln kann. Man sagt nicht: "Wir gehen so früh als möglich", das kann allenfalls zu spät sein. Der Begriff "frühzeitig" ist genau der

Richtige. Man soll uns so informieren, damit wir noch handeln können. Ob dies immer möglich ist sei dahingestellt. Aber den Begriff abzuändern würde dazu führen, dass dieser weniger präzise wäre. Auch der Begriff "umfassend" regelt alles. Damit ist gemeint, dass alle notwendigen Informationen weitergeleitet werden. Darum beantragen wir beim Geschäft 67 auch keine Änderung des Textes.

Präsident: Den Kreis der Fraktionen haben wir geschlossen. Das Wort ist nun offen für alle Ratsmitglieder.

Toni Oesch, FdU: Zum Geschäft 67. Eine kritische Bemerkung. Im Bericht und Antrag steht unter dem Titel "Bezug zum Leitbild": "Das Geschäft ist mit dem Leitbild vereinbar: Schwerpunkt 1: Alle, wirklich alle, ins Gemeindegeschehen einbeziehen". Die Mitsprache ist kaum, die Mitbestimmung in keinem Fall mit dem Leitbild vereinbar. Auf der anderen Seite werde ich den Beschluss welchen das Gemeindeparlament fassen wird, mittragen. Ich mache aber auf das Geschäft 68 aufmerksam. Dort steht unter dem Titel Schlussfolgerungen des Ratsbüros folgendes: "Die Erfahrung wird zeigen, ob die Lösung funktioniert. Es liegt in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates Korrekturen anzubringen, falls sich die Lösung nicht bewähren sollte". Dies gilt auch für das Geschäft Nr. 67.

Präsident: Weitere Meinungen?

Thomas Ackermann, CVP: Ich werde dieser Lösung aus praktischen Gründen auch zustimmen. Ich kann es mir nur nicht verkneifen auf etwas hinzuweisen. An der letzten Sitzung ging es darum ob die GPK entscheiden kann ob es sich um eine echte oder eine unechte Motion handelt. Damals hat man es der GPK nicht zugetraut politisch gefärbte Entscheide zu treffen. Mit dieser Lösung kann die GPK nun plötzlich politisch gefärbte Entscheide treffen. Ich erachte dies als eigenartigen Zick-Zack-Kurs. Aber ich werde dieser guten Lösung zustimmen können.

Präsident: Weitere Meldungen aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Wünscht der Gemeinderat ein Schlusswort. Das ist auch nicht der Fall. Somit kommen wir zur Detailberatung der Geschäftsordnung. Wir gehen artikelweise vor.

Artikel 59

Bruno Vanoni, GFL: Der Antrag liegt ja auf dem Tisch vor. Es ist ein Antrag der CVP und GFL Fraktion. Ich möchte diesen nochmals kurz begründen. Ob nun die Formulierung "frühhestmöglich" oder "möglichst früh" gewählt wird, ist uns nicht so wichtig. Uns ist wichtig, dass der Gemeinderat verpflichtet sein sollte, seine Haltung zu den Geschäften gegenüber dem Grossen Gemeinderat bekannt zu geben. Wir möchten sicherstellen dass dies so geschieht. Dazu braucht es kein grosses Büro dazu. Das kann auf schriftlichem Weg, per E-Mail oder mittels Aufschaltung auf der Webseite der Gemeinde erfolgen, somit wären wirklich alle mit einbezogen. Es kann aber auch ein Traktandum an einer GGR-Sitzung sein, welche der Regionalkonferenz vorausgeht. Gemäss dem Geschäftsreglement der Regionalkonferenz, müssen diese Traktanden und die Unterlagen der Versammlungen jeweils 30 Tage vorher bei der Gemeinde sein. Es ist somit auch praktisch möglich innerhalb dieser 30 Tage den Grossen Gemeinderat zu informieren und dies möglichst früh und nicht erst kurz bevor der Grosse Gemeinderat dazu Stellung nehmen müsste. Wir haben noch einen Antrag zum Absatz 2 von Artikel 59. Soll ich diesen auch gleich vorbringen?

Bruno Vanoni, GFL: Mit diesem Antrag möchten wir sicherstellen, dass der GGR frühzeitig erfährt, welche Geschäfte dem Behördenreferendum unterstellt sind. Bei den Geschäften, welche morgen in Bolligen beraten werden, wissen wir es nicht. Wir haben keine Information darüber erhalten, ob ein Geschäft dem Behördenreferendum unterstellt wäre. Es ist aber so, dass die Geschäftsleitung der Regionalkonferenz den Gemeinden am 15. Juni mitgeteilt hat, dass an der morgigen Regionalversammlung ein Geschäft, welches dem Behördenreferen-

dum untersteht, behandelt wird. Diese Information muss in Zukunft sofort dem Grossen Gemeinderat bzw. der GPK, sofern diese dafür eingesetzt wird, weitergeleitet werden, damit diese in den relevanten Fragen eine Entscheidung treffen kann.

Präsident: Weitere Reglementsanpassungen?

Armin Röhliberger, SVP: Wenn ein Berner spricht und "frühzeitig" meint, weiss er um was es geht.

Präsident: Wünscht der Gemeinderat eine Stellungnahme zum Vorschlag der GFL betreffend Art. 59 Absatz 1 und 2, abzugeben?

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Der Gemeinderat beantragt euch gemäss Bericht und Antrag dieser Vorlage zuzustimmen und lehnt beide Anträge der GFL ab.

Präsident: Wir stimmen über den Antrag ab. Wir unterbreiten zuerst Artikel 59 Absatz 1 der Abstimmung. Der Abänderungsantrag der GFL beinhaltet, dass das Wort "frühzeitig" durch "frühestmöglich" ersetzt wird und dass am Schluss folgender Zusatz: "und die Stellungnahmen, welche die Gemeinde Zollikofen dazu abgibt oder abgegeben hat", hinzugefügt wird.

Der Antrag der GFL wird mit 14 gegen 18 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Wir gehen weiter zu Absatz 2 von Artikel 59. Der Antrag der GFL hierzu lautet: "Er gibt dem Grossen Gemeinderat unverzüglich alle traktandierten Beschlüsse der Regionalversammlung bekannt und bezeichnet dabei die Geschäfte, die dem Behördenreferendum unterstehen".

Der Antrag der GFL wird mit 9 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Artikel 60 Keine Wortmeldungen

Artikel 61 Keine Wortmeldungen

Präsident: Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Abstimmung:

Der Rat beschliesst grossmehrheitlich:

- 1. Auf die Vorlage von Geschäften der Regionalkonferenz zur konsultativen Beratung und Abstimmung im Gemeindeparlament wird verzichtet.**
 - 2. Stattdessen werden die regionalen Musterbestimmungen betreffend Zuständigkeit und Verfahren bei Gemeindereferenden und Gemeindeinitiativen (Art. 150 und 151 Gemeindegesetz) in die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates aufgenommen.**
 - 3. Die entsprechende Änderung der Geschäftsordnung wird genehmigt.**
 - 4. Die Motion Hans-Jörg Rhy und Mitunterzeichnende betreffend Einbezug des Gemeindeparlamentes in die Entscheidungsfindung des Gemeinderates für die Mitarbeit der Gemeinde in einer künftigen "Regionalkonferenz Bern-Mittelland" wird als erledigt abgeschrieben.**
-

Für getreuen Protokollauszug

ZENTRALE DIENSTE